



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen-Nr.: 21-1503.01 Datum: 25.06.2021
---	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort Kleine Anfrage CDU betr. Zukunft Rieckhof Denkmalschutz und Machbarkeitsstudie

Sachverhalt:

Nach den aktuell vorliegenden Informationen, ist das Gebäude Rieckhof seit 11.06.2021 in die Liste der denkmalgeschützten Gebäude in Hamburg aufgenommen worden. Dieses hat sicherlich zur Folge, dass irgendwelche Umbauarbeiten Innen und Außen nur in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz durchgeführt werden können. Dieses dürfte auch die vielfältigen Überlegungen des Architekturbüros Elbsand hinsichtlich Umgestaltung weitgehend gegenstandslos machen.

Wir fragen die Bezirksverwaltung:

1. Ist das Gebäude Rieckhof durch das Denkmalschutzamt in Abstimmung mit dem Bezirksamt Harburg in die Denkmalschutzliste aufgenommen worden?
2. In welcher Weise ist das Bezirksamt vor einer Entscheidung und Eintragung beteiligt worden?
3. Hat das Bezirksamt insoweit Bedenken im Hinblick auf seine eigenen Zukunftsplanungen für den Rieckhof erhoben?
4. Wann und mit welcher Begründung hat das Bezirksamt Harburg das Gebäudemanagement Hamburg GMH beauftragt oder angeregt, eine Machbarkeitsstudie für die Umgestaltung des Rieckhofs in Auftrag zu geben?
5. Welche inhaltlichen Forderungen hat das Bezirksamt für eine derartige Machbarkeitsstudie vorgegeben?
6. Hat das Gebäudemanagement Hamburg GMH den Auftrag im Einzelnen und detailliert mit dem Bezirksamt abgestimmt?
7. Welchen konkreten Inhalt hatte der Auftrag an die Elbsand-Architekten (bitte vollständigen Auftragstext angeben)?

8. Hat das Gebäudemanagement Hamburg GMH insoweit die Vorstellungen des Bezirksamtes vollständig übernommen oder sind eigene Vorstellungen in den Auftrag eingeflossen?
9. Welche zusätzlichen Vorstellungen stammen insoweit vom Gebäudemanagement Hamburg GMH?
10. Ist die Machbarkeitsstudie in Abstimmung mit dem Bezirksamt unter Anbietern ausgeschrieben worden?
11. Welche Büros haben sich um die Ausarbeitung einer solchen Machbarkeitsstudie beworben?
12. Ist die Auswahl des letztlich tätigen Büros in Abstimmung mit dem Bezirksamt erfolgt?
13. Soweit keine Ausschreibung vorgenommen worden sein sollte, wer hat Elbsand-Architekten für den Auftrag ausgewählt?
14. Welche Kosten sind für die Bearbeitung der Machbarkeitsstudie angefallen?
15. Wer hat diese Kosten getragen?
16. Soweit das durch Gebäudemanagement Hamburg GMH übernommen worden ist, hat es Auswirkungen auf Mietpreise, die von Nutzern in Zukunft direkt oder über das Bezirksamt erhoben werden müssen?
17. Welche Vorstellungen der Gutachter Elbsand-Architekten aus der Machbarkeitsstudie können im Einzelnen im Hinblick auf die Denkmalschutzeintragung nicht mehr oder erheblich verändert umgesetzt werden?
18. Sind insoweit neue Aufträge für die Umarbeitung erforderlich?
19. Welcher Zeitraum wird für derartige Nachbesserungen der Machbarkeitsstudie eingeplant?
20. Sollen aus Sicht des Bezirksamtes etwaige Anbieter im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens an der Aufgabenstellung beteiligt werden?
21. Kann das bisher geplante Interessenbekundungsverfahren nach der Denkmalschutzeintragung überhaupt noch aus Sicht des Bezirksamtes in der bisherigen vorgesehenen Weise durchgeführt werden?
22. Welche Änderungen muss das Bezirksamt insoweit einplanen?
23. Sind die bisherigen Vorschläge des Architekturbüros Elbsand im Hinblick auf die erhebliche inhaltliche Kritik seitens der bisherigen Betreiber des Rieckhofs seitens des Bezirksamtes unter Hinzuziehung von Fachleuten für Planung von Veranstaltungsräumlichkeiten überprüft worden?
24. Welche Veränderungen müssten insoweit vorgenommen werden?
25. Wird das Bezirksamt Haburg bei etwaigen weiteren Planungen die Architekten des ursprünglichen Gebäudes beteiligen?
26. Wie wird dieses im Einzelnen geschehen?

Hamburg, am 18.06.2021

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Rainer Bliefernicht
Uwe Schneider

Das Bezirksamt Harburg beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 21-1503) wie folgt:

1. Ist das Gebäude Rieckhof durch das Denkmalschutzamt in Abstimmung mit dem Bezirksamt Harburg in die Denkmalschutzliste aufgenommen worden?

Nein.

2. In welcher Weise ist das Bezirksamt vor einer Entscheidung und Eintragung beteiligt worden?

Das Denkmalschutzamt hat das Bezirksamt um Organisation eines Besichtigungstermins im Rieckhof gebeten.

3. Hat das Bezirksamt insoweit Bedenken im Hinblick auf seine eigenen Zukunftsplanungen für den Rieckhof erhoben?

Nein.

4. Wann und mit welcher Begründung hat das Bezirksamt Harburg das Gebäudemanagement Hamburg GMH beauftragt oder angeregt, eine Machbarkeitsstudie für die Umgestaltung des Rieckhofs in Auftrag zu geben?

Im November 2020 wurde dem Bezirksamt unter anderem die Bewilligung von 1,3 Mio. Euro aus Mitteln des Hamburger Wirtschafts- und Stabilisierungsprogramms (HWSP) für die energetische Sanierung der Gebäudehülle zugesagt.

Das Bezirksamt Harburg hat dazu eine Pressemitteilung herausgegeben: [Pressemeldung HWSP](#). Die zugesagten Mittel können als Ko-Finanzierung für zusätzliche Mittel aus dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) eingesetzt werden. Eine Prüfung der Verwendung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie war daher angezeigt.

Eine Information der Politik ist mit der Berichtsdrucksache 21-1296 am 24.03.2021 erfolgt.

5. Welche inhaltlichen Forderungen hat das Bezirksamt für eine derartige Machbarkeitsstudie vorgegeben?

s. Anlage 1 Leistungsbeschreibung Machbarkeitsstudie.

6. Hat das Gebäudemanagement Hamburg GMH den Auftrag im Einzelnen und detailliert mit dem Bezirksamt abgestimmt?

Ja.

7. Welchen konkreten Inhalt hatte der Auftrag an die Elbsand-Architekten (bitte vollständigen Auftragstext angeben)?

s. Anlage 1 Leistungsbeschreibung Machbarkeitsstudie.

8. Hat das Gebäudemanagement Hamburg GMH insoweit die Vorstellungen des Bezirksamtes vollständig übernommen oder sind eigene Vorstellungen in den Auftrag eingeflossen?

GMH hat die Aufgabenbeschreibung vom Bezirksamt übernommen und der Ausschreibung als Grundlage beigefügt.

9. Welche zusätzlichen Vorstellungen stammen insoweit vom Gebäudemanagement Hamburg GMH?

Entfällt.

10. Ist die Machbarkeitsstudie in Abstimmung mit dem Bezirksamt unter Anbietern ausgeschrieben worden?

Ja, es wurden 4 Architekturbüros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

11. Welche Büros haben sich um die Ausarbeitung einer solchen Machbarkeitsstudie beworben?

1. *Elbsand Architekten,*
2. *DFZ-Architekten.*

12. Ist die Auswahl des letztlich tätigen Büros in Abstimmung mit dem Bezirksamt erfolgt?

Ja.

13. Soweit keine Ausschreibung vorgenommen worden sein sollte, wer hat Elbsand-Architekten für den Auftrag ausgewählt?

Entfällt.

14. Welche Kosten sind für die Bearbeitung der Machbarkeitsstudie angefallen?

30.000 Euro.

15. Wer hat diese Kosten getragen?

Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE).

16. Soweit das durch Gebäudemanagement Hamburg GMH übernommen worden ist, hat es Auswirkungen auf Mietpreise, die von Nutzern in Zukunft direkt oder über das Bezirksamt erhoben werden müssen?

Nein.

17. Welche Vorstellungen der Gutachter Elbsand-Architekten aus der Machbarkeitsstudie können im Einzelnen im Hinblick auf die Denkmalschutzeintragung nicht mehr oder erheblich verändert umgesetzt werden?

Die Machbarkeitsstudie hatte den Auftrag, alle möglichen Sanierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten abzubilden, ohne auf konkrete Budgets oder Absichten Rücksicht zu nehmen. Eine detaillierte Bewertung und Planung der Einzelmaßnahmen bedarf einer höheren Planungstiefe, die erst im weiteren Verlauf des Projekts erarbeitet werden muss und nicht in einer Studie abgebildet werden kann. Die Machbarkeitsstudie ist daher so aufgebaut, dass verschiedene Maßnahmen in verschiedenen Umfängen vom Bezirksamt zusammen konfiguriert und beauftragt werden können. Dabei reicht der Sanierungsumfang von bestandsorientierter Sanierung bis zum ganzheitlichen Um- bzw. Anbau.

Durch diesen Aufbau ist die Durchführung einer Sanierung unter Denkmalschutz auf Grundlage der Studie möglich.

18. Sind insoweit neue Aufträge für die Umarbeitung erforderlich?

Nein.

19. Welcher Zeitraum wird für derartige Nachbesserungen der Machbarkeitsstudie eingeplant?

Entfällt.

20. Sollen aus Sicht des Bezirksamtes etwaige Anbieter im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens an der Aufgabenstellung beteiligt werden?

Nein. Die Machbarkeitsstudie ist insofern abgeschlossen, als dass sie die denkbaren Möglichkeiten formuliert hat.

21. Kann das bisher geplante Interessenbekundungsverfahren nach der Denkmalschutzregistrierung überhaupt noch aus Sicht des Bezirksamtes in der bisherigen vorgesehenen Weise durchgeführt werden?

Ja.

22. Welche Änderungen muss das Bezirksamt insoweit einplanen?

Keine bzw. entfällt.

23. Sind die bisherigen Vorschläge des Architekturbüros Elbsand im Hinblick auf die erhebliche inhaltliche Kritik seitens der bisherigen Betreiber des Rieckhofs seitens des Bezirksamtes unter Hinzuziehung von Fachleuten für Planung von Veranstaltungsräumlichkeiten überprüft worden?

Die Hinzuziehung notwendiger Fachleute erfolgt im Rahmen der weiteren Ausführungsplanung.

24. Welche Veränderungen müssten insoweit vorgenommen werden?

s. Antwort zu Frage 23

25. Wird das Bezirksamt Harburg bei etwaigen weiteren Planungen die Architekten des ursprünglichen Gebäudes beteiligen?

Ja, soweit urheberrechtliche Belange betroffen sind.

26. Wie wird dieses im Einzelnen geschehen?

Die Beteiligung erfolgt im Rahmen der vorgesehenen Verfahren.

Fredenhagen